

Forensische Wohnbetreuung

Übergangswohnhäuser - Wohngemeinschaften

FORENSISCHE WOHNBETREUUNG

Psychisch kranken Menschen, die eine Straftat begangen haben, fällt es oft schwer, nach einer Haftstrafe oder einem Klinikaufenthalt im Leben wieder Fuß zu fassen.

In unseren Übergangswohnhäusern bieten wir ihnen eine schrittweise und begleitete Entlassungsvorbereitung an und fördern sie bei der Gestaltung eines selbstverantwortlichen, deliktfreien Lebens.

„Die Unterbringung im Wohnhaus ist das Beste, was mir passieren konnte. Ich glaube, dass ich ‚in Freiheit‘ ohne diesen Übergang ziemlich aufgeschmissen gewesen wäre.“

FRAGEN & KONTAKT


Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, beraten wir Sie gerne:

pro mente steiermark GmbH
Forensisches Übergangswohnen
Christian Felgitsch (Leitung Forensik)
M: +43 664 88 69 13 59
christian.felgitsch@promentesteiermark.at

www.promentesteiermark.at

Für alle unsere Angebote besteht eine Rahmenvereinbarung mit der Justiz.

In Kooperation mit:

 Bundesministerium
Justiz



psychosozialer dienst

pro mente | stmk

UNSERE ANGEBOTE

- Vollbetreute Übergangswohnhäuser (24 Stunden)
- Teilbetreute Wohngemeinschaften
- Erarbeiten von Zukunftsperspektiven und Strategien zur Vermeidung neuerlicher Straftaten
- Psychoedukation, soziales Kompetenztraining und Angebote zur Deliktprävention
- Förderung alltagspraktischer Fähigkeiten
- Individuelle Hilfestellung bei der Organisation von Terminen und der Freizeitgestaltung
- Beratung in finanziellen und rechtlichen Belangen
- Sozialarbeiterisches Casemanagement
- Risiko- und Krisenmanagement
- Unterstützung bei der Wohnungs- und Arbeitssuche
- Gruppen-Aktivitäten
- Zusammenarbeit und Abstimmung mit zuweisenden Stellen (Justizanstalten, Kliniken)
- Wöchentliche psychiatrische Visite in der Einrichtung
- Kooperation mit der forensischen Nachsorgeambulanz Graz (FONAST)

BETREUUNG

Ausgebildete, multiprofessionelle Teams aus dem psychosozialen Bereich betreuen die Bewohner*innen. Unser Team ist bei Vollbetreuung rund um die Uhr vor Ort, bei Teilbetreuung gilt Rufbereitschaft außerhalb der Betreuungszeiten.

BESCHÄFTIGUNGSANGEBOTE

In hausinterner forensischer Tagesstruktur

- Möbelrestauration und Nähbereich

In externer forensischer Tagesstruktur

- Küchenbetrieb, Gartenbau und Imkerei

Ziel dieser Beschäftigungsangebote ist die Erprobung und Wiedererlangung der Arbeitsfähigkeit.

WOHNHÄUSER UND WOHNGEMEINSCHAFTEN

- Wohnhaus 1: 17 Plätze (für Maßnahmenuntergebrachte nach § 21/1 StGB)
- Wohnhaus 2: 14 Plätze (für Maßnahmenuntergebrachte nach § 21/2 StGB)
- Teilbetreute Wohngemeinschaften (mind. 2 Personen pro Wohneinheit)

RÄUMLICHKEITEN

- Eigenes Zimmer mit Dusche und WC
- Gemeinschaftsküche
- 4 Wohneinheiten für je 2 Personen mit eigener Küche und Gartenzugang
- Großer Gartenbereich zur gemeinschaftlichen Nutzung

SICHERHEIT

Die Gewährleistung höchstmöglicher Sicherheit für die Bevölkerung, die Betreuer*innen sowie für die Bewohner*innen ist unser oberstes Gebot. Unsere Wohnhäuser verfügen über hohe Sicherheitsstandards, die einer ständigen Überprüfung und Kontrolle unterliegen.

TEILNAHME

- Maßnahmenuntergebrachte nach § 21/1 im Wohnhaus 1 bzw. nach § 21/2 im Wohnhaus 2 (UdU)
- Bedingt Entlassene gemäß § 47 StGB
- Untergebrachte gemäß § 429 (4) StPO
- Bedingt Verurteilte mit Nachsicht der Einweisung in eine Anstalt gemäß § 45 StGB
- Personen aus dem Normalvollzug mit entsprechender Weisung

WOHNANGEBOTE

- Vollbetreutes Wohnen
- Teilbetreute Wohngemeinschaften

AUFENTHALTSDAUER

Diese gilt für die Dauer der genehmigten „Unterbrechung der Unterbringung“ sowie nach bedingter Entlassung bis maximal zum Ende der gerichtlichen Weisung.

Ziel ist es, die Bewohner*innen je nach individuellen Ressourcen auch früher in ein selbstständiges Setting zu entlassen.